

Vom Bergwerk bei Sufers (Rheinwald)

Autor(en): **Stauber, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **13 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Bergwerk bei Sufers (Rheinwald).

Von *Emil Stauber.*

Der Wanderer, der von Andeer her nach Splügen sich begibt, bemerkt am Ausgange der romantischen Rofnaschlucht, nahe beim sog. Felsentor, auf dem rechten Ufer des Hinterrheins, auf einem sanft geneigten, offenen Gelände mehrfache Spuren von einstigen Gebäulichkeiten: Es sind dies die *Ruinen* der ehemaligen *Schmelzöfen des Bergwerkes bei Sufers*, das noch im vorigen Jahrhundert im Betriebe stand und der Talschaft reges Leben brachte (Abb.).



Ruinen der Schmelzöfen von Sufers

Im Kanton Graubünden wurde früher ein schwunghafter Bergbau, namentlich auf Eisen, betrieben. Schon im frühen Mittelalter wurden hier Erze gegraben und geschmolzen; noch erinnern verschiedene Ortsbezeichnungen an diese Tätigkeit, z. B. Ferrera, Canicul (= Erzgraben), Campfer (= Eisenfeld), Pizfer b. Skanfs u. a. Wohl am meisten Gruben wurden im 16. und 17. Jahrhundert bearbeitet; gab es doch im Jahre 1588 in Davos und den acht Gerichten allein 93 Gruben.

Der Bergbau Graubündens hat schon verschiedene Bearbeiter gefunden, welche über das Alter, die Ausdehnung, volkswirtschaftliche Bedeutung und Betriebsart des rätischen Bergbaues interessante Darstellungen veröffentlicht haben.¹⁾ Keine einzige dieser Abhandlungen erwähnt das Bergwerk in Sufers, über das das Archiv in Sufers einige Angaben enthält, die nachstehend besprochen werden sollen.

¹⁾ Vgl. Plazidus Plattner: Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz, 1878. Carl Ulisses v. Salis: Über den Bergbau in Bünden, Sammler, 1806. Chr. Brügger u. die Bergwerksgruppe im Albula-Gebiete u. Oberland 1558–1618 u. Friedr. v. Salis, der bündnerische Bergbau im 19. Jht, Mitteilg. d. Naturforsch. Gesellschaft Graubündens, 11., 4. u. 8. Jahrg.

Ob schon vor dem 17. Jahrhundert im Rheinwald Bergbau betrieben wurde, ist nicht bekannt; die erste urkundliche Erwähnung fällt ins Jahr 1605. Es war der Zürcher *Jakob Holzhalb*, der das Bergwerk in Sufers einrichtete. Dieser unternehmungslustige Mann besaß auch im Schams Gruben und war beim Eisenbergwerk am Gonzen beteiligt. In Zürich nahm er eine angesehene Stellung ein; er war Mitglied des Rates, bekleidete die Stellung eines Landvogtes in Sargans und wurde später auch Landvogt in Kiburg. Er starb 1617 in Schams.

Am 5. August 1605 schloß Jakob Holzhalb mit der zum Grauen Bund gehörigen Nachbarschaft Sufers einen Vertrag ab, wonach diese an Holzhalb das Recht erteilte, alle in ihren Alpen und Allmenden sich vorfindenden Erze, die Stahl, Eisen, Kupfer, Blei oder andere Metalle enthalten, Kristalle ausgenommen, zu graben und auszubeuten. An dieses Recht ward jedoch die Bedingung geknüpft, daß für allfälligen in den Gütern entstandenen Schaden genügender Ersatz geleistet werde. Die Nachbarschaft verlieh ihm auch ihren Wald, Schwarzwald genannt, gleichfalls zum Erzgraben und ferner zur Kohलगewinnung und anderem Bedarf; sie behielt sich aber den Abzug und Weidgang vor. Im weitem wurde ihm ein großer Platz zum Bau von Schmelzöfen, Schmieden, Behausungen usw., sowie der von der Suretta-Alp kommende, durch das Baugelände fließende Bach überlassen.

Als Entgelt für diese Rechte hatte Holzhalb an Sufers jährlich auf Michael einen Zins von 48 fl. Churer Währung zu bezahlen. Ferner sollte er der Nachbarschaft auf Wunsch per Jahr 30 Zentner Eisen liefern, und zwar den Zentner um einen halben Gulden billiger als er ihn sonst an Fremde verkaufte. Der Vertrag sah noch vor, daß diese Bedingungen dahinfallen, wenn der Betrieb des Werkes „aus Gottes Gewalt oder des Herren Not“ still stehe.

Gegen diese Abmachungen zwischen Holzhalb und der Gemeinde Sufers protestierten die übrigen Nachbarschaften des Rheinwalds, Splügen, Medels, Nufenen und Hinterrhein, weil sie an dem betreffenden, innerhalb der Landschaftsgrenzen gelegenen Schwarzwald gleiches Recht wie Sufers beanspruchten. Auf Holzhalbs Bitte erklärten die genannten vier Gemeinden am 29. August 1609, ihm den fraglichen Wald zu dem genannten Zweck zu überlassen, wofür er ihnen jedoch, solange das Bergwerk in Betrieb stehe, alljährlich auf Michael einen Zins von 50 rheinischen Gulden, guter Churer Münze, nach Splügen bezahle. Auf Verlangen Holzhalbs nahmen die vier Nachbarschaften das Bergwerk in ihren Schutz auf, indem sie sich die Rechtsprechung in erster und letzter Instanz über allfällige zwischen dem Bergheeren und den Angestellten oder unter diesen selbst erwachsende Streitigkeiten vorbehalten. Für den Fall, daß in einer der vier Nachbarschaften weitere Erzlager zutage treten sollten, so erhielt Holzhalb, falls er sich darum bewerbe, vor allen andern ein Vorrecht darauf; dagegen sollte er bei der Vergebung der Fuhren innerhalb der Landschaft oder nach auswärts in erster Linie die Landsleute vor den Fremden berücksichtigen.

Über die Bedeutung der Gruben beim Schwarzwald in Sufers sind uns keine Nachrichten überliefert worden. Dagegen scheint sich aus verschiedenen Angaben die noch heute in Sufers zu vernehmende Sage vom frühern Bestehen eines Silberbergwerkes unterhalb der Eisenwerke beim Schwarzwald zu bestätigen. Der Naturforscher Scheuchzer berichtet in seiner Naturgeschichte des Schweizerlandes, S. 27: „Diesmalen (1706) werden noch die Gruben im Schamserthale ob Andeer gebaut. Nicht aber mit solchem Glück wie zu Anfang des jüngst verwichenen Jahrhunderts im Bestand Herrn Holzhalb und Nüscheler von Zürich. Diese waren so glücklich, daß sie alle vierzehn Tage ein Stük Silber gegossen, so schwer, daß der stärkste Mann genug daran zu tragen hatte; die Unkosten bezahlten sie aus dem Blei und Kupfer. Die Gänge in den Gruben waren so reich, daß die Knappen, wenn sie am Abend aus der Grube gegangen und ein Feuer darein gemacht, am Morgen ein ziemlich Stük rein ausgegossen Silber darin gefunden. Sie teilten aber den Armen große Almosen aus, und je mehr sie gaben, desto reicheren Segen genossen sie im Bergwerk. Sonderlich wird in den Annalibus des Ortes eine Frau Regula Nüscheler als eine rechte Mutter der Armen, welche sie alle Freitag mit Fleisch, Suppen und Brot gespiesen, gerühmt. Nach dem Tod hörten die Almosen auf, und mit ihnen der Bergsegen; es entstanden allerlei Mißhelligkeiten und ging alles zu Grund.“ Von dem nämlichen Bergwerk heißt es anderswo: „In 14 Tagen schmolz man oft 125 Pfund Silber.“

C. U. v. Salis bemerkt in dem 1806 erschienenen „Sammler“, S. 526 ff.: „Ohne Zweifel sind unter diesen so ergibigen Gruben die gemeint, welche in der Bergrelation folgendermaßen beschrieben werden:

„Allda ist auf der alten Silbergrub genannt hoch oben am Gebirg. Die Verleihung mußte durch die gesamte Schamser Landschaft geschehen. . . .“ v. Salis fügt dazu bei: „Man behauptet, daß diese Schmelzhütte nicht bei dem Dorfe Andeer, sondern bei der ersten Brücke gestanden, die man auf der Straße von Andeer auf Splügen in der Rofla antrifft. Wirklich sieht man dort noch Überbleibsel und auch etwas Schlakken. Doch soll aber das Silber und zwar noch im Anfang des 18. Jahrhunderts, in einem Hause in Andeer geschmolzen worden sein, das nun in die Werkstatt eines Färbers verwandelt ist.“ Diese Vermutung ist offenbar richtig; noch heute zeigt man hoch am Berghang über der ehemaligen Brücke Reste von Silbergruben und findet man noch silberhaltiges Erz. Da Holzhalb beim Schwarzwald Schmelzwerke betrieb, liegt es nahe, daß er auch in der Nähe nach andern Erzen suchen ließ und diese ausbeutete. Es ist ferner erwiesen, daß er seine letzten Lebensjahre in Andeer verbrachte, wo er 1617 gestorben ist. Daß die Verleihung der Silbergruben durch die gesamte Schamser Landschaft geschehen mußte, ist wohl dadurch erklärlich, daß diese Gegend noch zum Schams gehörte; heute ist sie Grenzgebiet.

Wann der von Holzhalb begründete Bergbau in Sufers in Abgang gekommen ist, weiß man nicht. Der Naturforscher Scheuchzer, der die Splügenroute mehrmals begangen hat, erwähnt in dieser Gegend kein Bergwerk; er

berichtet in seinen „Erzählungen seltsamer Naturgeschichten des Schweizerlandes“ (S. 367) lediglich, daß sich in dem Göriwald ein silberhaltiges Kupfererz vorfinde. Damals (ca. 1710) war also das Bergwerk nicht mehr im Betriebe.

Aber im neunzehnten Jahrhundert erstand auf dem Platze neues bergmännisches Leben. Im Bündnerland war im Anfang des Jahrhunderts allenthalben neue Bergmanns-Tätigkeit erwacht; im Schams, Davos, im Oberland u. a. O. wurde der Bergbau wieder aufgenommen. Auch das Bergwerk im Schwarzwald bei Sufers wurde wieder in Betrieb gesetzt. Die italienische Gesellschaft Staffoni, Bordiga & Cie. bewarb sich 1816 um die Konzession und kaufte von der Landschaft Rheinwald den Schwarzwald (d. h. das Holz, ohne den Boden) zwecks Errichtung einer Eisenfabrik. Die Gemeinde Sufers gab die Erlaubnis, auf ihrem Gebiete die Gebäude für die Schmelzöfen zu errichten und schloß mit der Gesellschaft einen Vertrag ab, welcher dieser das Recht einräumte, alle zu einem Eisenbergbau erforderlichen Gebäude ungehindert aufzuführen zu lassen. Die Gemeinde bewilligte auch, daß die Gesellschaft alle Aeren oder Thälen (Alpenföhre), die sich innert dem Bezirk der Alp Steilen befinden, nach Belieben aushauen möge; sie behielt sich aber alles in dieser Alp befindliche Holz von Lärchen und Tannen, unter gesetzlicher Strafe von 3 fl. 20 ß für jeden Stamm, den die Gesellschaft unbefugter Weise hauen würde, feierlichst vor. Die Gemeinde gestattete auch zu allen Zeiten, so lange Erz auf den Sufener Bergen von der Gesellschaft gegraben werde, ihren Arbeitsleuten das nötige Holz zum Kochen zu geben, so lange wenigstens liegendes Holz vorhanden sei. Anderseits verpflichtete sich die Gesellschaft, der Gemeinde Sufers, mit dem Jahre 1817 angefangen, jährlich 100 fl. an bar zu zahlen, so lange das Bergwerk betrieben werde. Für das Recht, einige Ziegen, zwei Kühe und ein Pferd auf der Weide von Sufers zu halten, übernahm die Gesellschaft die Bezahlung von 24 Kreuzern für jede Geiß, die ein Arbeiter hielt, 1 fl. für jede Kuh und 2 fl. für das Pferd.

Sonderbar mutet es an, daß der Gesellschaft oder dem Direktor gestattet wurde, auf der „Gresten“ einen sogenannten Roccolo oder Vogelfang anzulegen. Im weitem verpflichtete sich die Gesellschaft, für das sittliche Betragen ihrer fremden Arbeiter „in jeder Hinsicht eine annehmliche Bürgschaft in der Landschaft zu stellen, welche für den allfällig verursachten Schaden haften und dafür belangt werden könne.“ Eine andere Bestimmung sagt: „Sollten sich wider alles Verhoffen Streitigkeiten und Mißverständnisse irgend welcher Art zwischen der Gesellschaft oder ihren Arbeitern und der Gemeinde Sufers erheben, so soll jede Partei berechtigt sein, ihr Recht vor einem unparteiischen Gerichte zu suchen. Die Bergbaugesellschaft räumte sodann sämtlichen Nachbarn in Sufers die Rechte und die Freiheit ein, an den Arbeiten, sei es Holzhauen, Föhren von Kohlen und Mineralien, Transport von Eisen und Lebensmitteln, gleichen Anteil nehmen zu lassen wie die italienischen Landsleute um den gleichen Lohn. Sie machte sich auch verbindlich, jedem Nachbarn in Sufers ohne Ausnahme wie den Landsleuten die Krinnen Eisen zu 4 ß 2 ¢ für ihren eigenen Gebrauch zu geben.

Der Vertrag war auf 30 Jahre berechnet. Nach Ablauf dieses Zeitraumes, oder wenn vorher der Bergbau aufhören würde, sollten alle auf Suferser Gebiet errichteten Gebäude und Werkstätten, nachdem sie ausgeräumt wurden, mit beschlossenen Türen und Fenstern einzig der Nachbarschaft Sufers eigentümlich und unentgeltlich zufallen, „indem selbige auf ihrem Grund und Boden für den Bergbau errichtet und gebraucht worden sind und nur so lange der Gesellschaft gehören, so lange sie berechtigt und bevollmächtigt ist, den Bergbau zu betreiben und folglich Niemand außer sämtlicher Nachbarschaft Sufers einigen Anspruch auf diese Gebäude zu machen hat und machen kann.“

Es wurden drei Schmieden mit einem Schmelzofen, etliche Wohngebäude für die Arbeiter und ein Haus für den Verwalter errichtet. Das Bergwerk beschäftigte eine beträchtliche Zahl Arbeiter, so daß in Sufers, das ohnehin durch den Splügenverkehr stark beansprucht war, ein lebhaftes Treiben sich geltend machte, dessen sich noch heute die betagten Bewohner des Dorfes aus eigener Anschauung und auch vom Erzählen ihrer Väter erinnern. Über die Menge der Ausbeute besitzen wir keine Mitteilungen.

Im Jahre 1847 war für das Bergwerk die Zeit gekommen, da es nach Vertrag nicht weiter bestehen durfte. Der Betrieb wurde eingestellt, der Platz verlassen. Während das 1816 abgeschlossene Abkommen die Abtretung der Gebäulichkeiten an die Gemeinde Sufers vorsah, übernahm nach einem spätern Verträge zwischen Sufers und der Landschaft Rheinwald die letztere die Verpflichtung, die Gebäulichkeiten der Gesellschaft nach Verfluß der Lokationszeit abzutragen. Die Landschaft kam aber dieser Bestimmung einstweilen noch nicht nach; erst nach 1861 wurden die Gebäude allmählich zerstört. Heute melden nur Ruinen das einstige Bestehen eines Bergwerkes; wo ehemals lebhaftes Bergmannsgetriebe sich geltend machte, da berührt jetzt nur der flüchtige Fuß des Wanderers, der zur schönen Surettaalp pilgert, den Boden und es schreitet der Hirt mit seiner Herde über den einstigen Platz reger Arbeit. Wann werden wohl die Berggeister zum dritten Mal geweckt?

